

.....klein reingroß raus



Abbildung 1 – Grafik Ingenieurbüro Eichenseher

Konzeption Kinderkrippe Fridoline Integrationskrippe

Kinderkrippe Fridoline
Kirchstraße 15
85391 Allershausen
08166 – 992 780
info@kinderkrippe-fridoline.de

Internetadresse:
<https://kinderkrippe-fridoline.de>

Vorwort

Liebe Eltern, Lieber Leser

Eltern vertrauen uns ihr Kind für mehrere Stunden am Tag an.

In dieser Zeit soll es sich bei uns wohl fühlen und seine Persönlichkeit entdecken und entfalten können.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung wollen wir dem Kind die Möglichkeit geben, eine eigenständige, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln.

Um unsere Ziele zu erreichen, ist eine freundschaftliche und offene Atmosphäre wichtig, denn nur sie ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und uns.

Diese Konzeption bietet ihnen die Gelegenheit, die Hintergründe unserer Arbeit näher kennen zu lernen.

„Wir möchten dein Herz vor Freude und Begeisterung höherschlagen lassen!“

Johanna-Freya Weiner

Leitung der Kinderkrippe Fridoline, Vorstandmitglied



Abbildung 2 – Myriam-Fotos Pixabay

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung	3
1.1 Unser Haus	3
1.2 Information zum Träger	6
1.3 Öffnungszeiten	6
1.4 Gebühren.....	6
1.5 Bring und Abholzeiten	6
1.6 Aufsichtspflicht.....	7
1.7 Ferienzeiten und Schließtage	7
1.8 Unser Team	8
1.9 Pädagogischer Ansatz.....	8
1.10 Unser Bild vom Kind	8
2. Gesetzliche Grundlagen.....	9
3. Bildungs- und Erziehungsziele	9
3.1 Bedeutung des Spiels.....	9
3.2 Basiskompetenzen.....	10
3.2.1 Personale Kompetenzen.....	10
3.2.2 Kompetenzen zum Handeln im Sozialen Kontext	10
3.2.3 Lernmethodische Kompetenz	10
3.3.3 Widerstandsfähigkeit (Resilienz).....	10
3.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	11
3.3.1 Sprachförderung.....	11
3.3.2 Musikalische Bildung	11
3.3.3 Ästhetische Bildung und Erziehung	11
3.3.4 Mathematische Bildung.....	11
3.3.5 Soziale Erziehung/Beschwerdemanagement	11
3.3.6 Religiöse Bildung und Erziehung	12
3.3.7 Bewegungserziehung und Naturerfahrung	12
3.3.8 Umweltbildung	13
3.3.9 Übergang in die Kindertageseinrichtung – die Eingewöhnung	13
3.3.10 Übergang in den Kindergarten – der Abschied	13
3.3.11 Ein möglicher Tag in der Kinderkrippe	14
4. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender Behinderung)	14
4.1 Was bedeutet Inklusion und Inklusion?	14

4.2 Gesetzliche Grundlage.....	14
4.3 Integration im Krippenalltag	15
4.4 Beantragung und Finanzierung	15
5. Beobachtung und Dokumentation	16
6. Partizipation der Kinder.....	16
7. Kinderschutzkonzept	17
8. Qualitätssicherung der Einrichtung	17
8.1 Personalentwicklung	17
8.1.1 Fortbildung	17
8.1.2 Supervision	17
8.1.3 Teamsitzung	17
8.2 Qualitätsmanagement.....	18
8.2.1 Elternbefragung.....	18
8.2.2 Qualitätshandbuch	18
8.2.3 Beschwerdemanagement.....	18
8.2.4 Veröffentlichung der Konzeption	18
9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	18
9.1 Elternmitarbeit	18
9.2 Elternbriefe und Aushänge.....	19
9.3 Elterngespräche.....	19
9.4 Elternabende	19
9.5 Eltern-Kind-Aktionen	19
9.6 Elternbeirat.....	19
9.7 Hospitation	20
10. Vernetzung	20
10.1 Zusammenarbeit mit dem Träger.....	20
10.2 Zusammenarbeit mit Behörden	20
10.2.1 Landratsamt.....	20
10.2.2 Gesundheitsamt	20
10.2.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden.....	20
11. Impressum.....	20
11.1 Datum	20
11.2 Herausgeber	20
11.3 Bezugsmöglichkeiten.....	20
12. Quellenangaben/Literaturverzeichnis.....	21

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 Unsere Standorte

Der Bedarf an qualitativ hochwertiger Betreuung in Allershausen nahm mit den Jahren stark zu. Startete die Kinderkrippe Fridoline im Jahr 2004 mit einer Gruppe, wuchs sie bis ins Jahr 2012 auf ihre heutige Größe an. Durch die sukzessive Vergrößerung verteilen sich die 6 Gruppen auf 3 Standorte.

Die Kinderkrippe Fridoline nimmt Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren auf. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr nach dem 1. August des jeweiligen Krippenjahres noch nicht beendet haben, besteht die Möglichkeit ein ganzes weiteres Jahr in der Krippe zu bleiben.

Kinderkrippe Fridoline in der Kesselbodenstraße

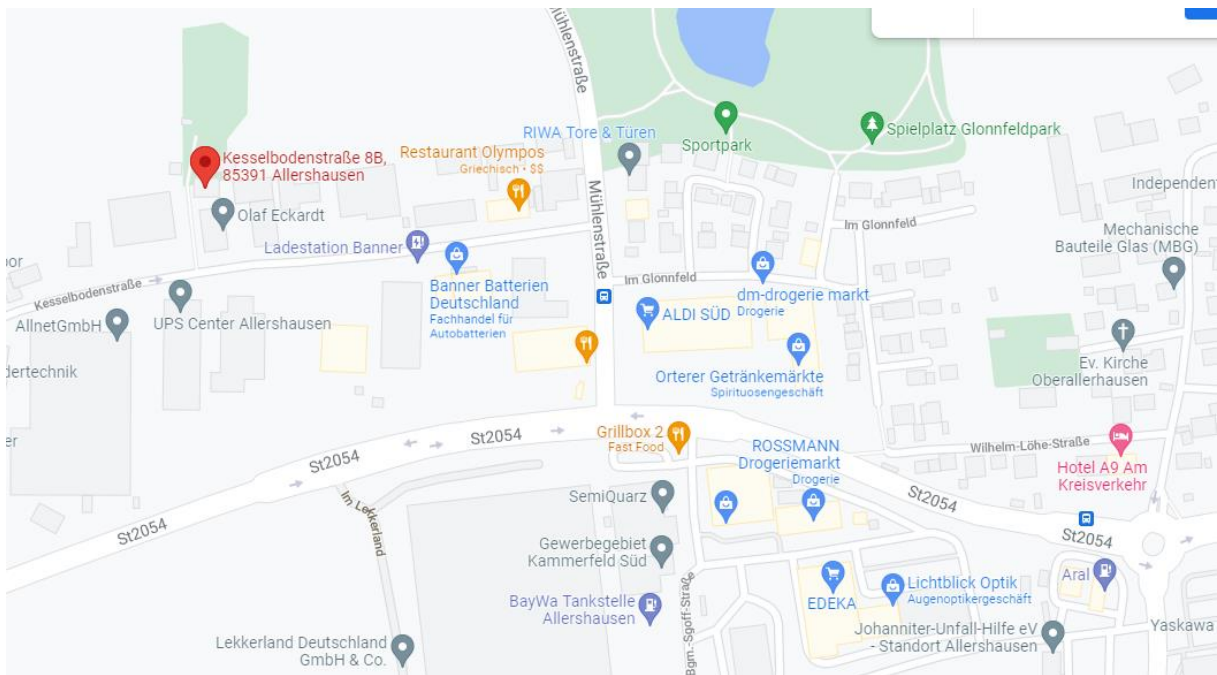


Abbildung 3 – Lageplan Kesselbodenstraße

Kontakt:
Kinderkrippe Fridoline
Kesselbodenstraße 8b
85391 Allershausen
Telefon 08166 – 992 780
www.kinderkrippe-fridoline.de

Die Kinderkrippe Fridoline in der Kesselbodenstraße wurde 2004 eröffnet und bietet 24 Plätze verteilt auf 2 Halbtagesgruppen.

Sie liegt im Wohn-Mischgebiet Kammerfeld Süd in Allershausen. Das Gebäude liegt in zweiter Reihe, eingebettet in die sie umgebenden Fluren und Felder. Die Kinderkrippe in der Kesselbodenstraße

verfügt mit 5000 qm über eine sehr großzügige Gartenanlage, welche unter anderem für das Sommerfest genutzt wird. Die Nähe des Glonnfeldparks lädt zu Ausflügen in die Natur ein.

Die Kinderkrippe Fridoline in der Kesselbodenstraße besteht aus 2 Gruppenräumen jeweils mit Teeküche und Bad, 2 Spielflure verbunden durch eine Spieltreppe, einen Turnraum, einen zusätzlichen Sanitärbereich, ein Personalzimmer und einen Lagerraum.

Kinderkrippe Fridoline im „Kinderhaus am Ampergrund“



Abbildung 4 – Lageplan



Abbildung 5 – Foto Hofansicht „Kinderhaus am Ampergrund“

Kontakt: Kinderkrippe Fridoline
Kirchstraße 15
85391 Allershausen
Telefon 08166 – 992 780
www.kinderkrippe-fridoline.

Das Kinderhaus „Am Ampergrund“ wurde im August 2006 fertiggestellt und bezogen. Es liegt wunderschön eingebettet zwischen Wiesen und dem Fluss Glonn, direkt neben dem

Pfarrgarten der katholischen Kirchengemeinde St. Josef. Das Kinderhaus „Am Ampergrund“ vereint drei Einrichtungen unter einem Dach: die Kinderkrippe Fridoline, den Kinderhort der Johanniter - Regionalverband Oberbayern und den Kindergarten St. Josef der Erzdiözese München und Freising; Sie teilen sich den Turnraum und die Aula.

In der Kirchstraße 15 befindet sich die Verwaltung der Kinderkrippe Fridoline. Die Ganztagesgruppe mit 12 Plätzen besteht aus einem Gruppenraum mit Teeküche, einer Empore, einer Spieltreppe mit verschiedenen Ebenen, einem Schlafräum, einem großzügigen Spielflur, einem Bad, einem Personal-WC, einem Gesprächsraum, einem Personalzimmer, einem Lagerraum, einer Putzkammer und einer Küche.

Kinderkrippe Fridoline im „Kinderhaus am Mühlbach“



Abbildung 6 – Grafik Straßenansicht Kirchplatz Ingenieurbüro Eichenseher



Abbildung 7 – Rückansicht Ingenieurbüro Eichenseher

Kontakt: Kinderkrippe Fridoline
Kirchstraße 2
85391 Allershausen
Telefon 08166 – 992 780
www.kinderkrippe-fridoline.de

Das Kinderhaus „Am Mühlbach“ wurde im August 2012 fertiggestellt und bezogen. Es liegt direkt am Kirchplatz in Allershausen. Der wunderschöne Platz bietet einen schönen Rahmen für Veranstaltungen im Jahreskreis. Im Kinderhaus „Am Mühlbach“ befinden sich die Kinderkrippe Fridoline und der Kindergarten Pustebume e.V. Sie teilen sich den Turnraum sowie die Gartenanlage.

Die Kinderkrippe im Kinderhaus „Am Mühlbach“ verfügt über 3 Gruppenräume jeweils mit Teeküche und Bad, 2 Schlafräume, 2 großzügige Spielfläure, einen Snoezelraum, ein Kreativzimmer, ein Zimmer für Förderangebote, einen Matschraum, ein zusätzlicher Sanitärbereich mit Behinderten-WC, ein Personal-WC, einen Gesprächsraum, ein Personalzimmer, zwei Lagerräume und einen Technikraum.

1.2 Information zum Träger

Das Kinder-, Mütter- und Familienzentrum e.V. ist ein gemeinnütziger Diakonieverein, er ist dem bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. und der evangelischen Landeskirche angeschlossen.

Unter der Trägerschaft befinden sich die Kinderkrippe und das Mütterzentrum, mit weiteren Angeboten für Familien.

1.3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Fridoline ist von Montag bis Freitag von 7:15 – 15:45 Uhr geöffnet. Ein Spätdienst, bis 16:45 Uhr ist an 4 Tagen möglich. Nach dem Mittagsschlaf werden die Kinder gruppenübergreifend betreut.

1.4 Gebühren

Die aktuelle Gebührensatzung mit den Staffelpreisen und eine Aufschlüsselung der weiteren Kosten, wie z.B. für das Mittagessen, können Sie auf der Startseite der Website einsehen: <https://kinderkrippe-fridoline.de>

Es können 2 Tage, 3 Tage oder 5 Tage gebucht werden, entweder bis 13:45 Uhr oder bis 15:45 Uhr, letztere mit der Option Spätdienste zuzubuchen.

Für die Brotzeit am Vormittag werden Obst/Rohkost sowie die meisten Beilagen frisch zubereitet. Außerdem werden Butterbrot, Joghurt, Käse und Getränke (Wasser, Milch, Tee) gereicht. Nach der Mittagsruhe gibt es täglich einen Nachmittagssnack mit Joghurt, frischem saisonalem Obst und Müsli. Getränke stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung.

Das Mittagessen wird täglich frisch im Haus von unserer Köchin zubereitet. Es wird darauf geachtet, dass die Mischungen von Fleisch/Fisch und vegetarischen Gerichten sehr abwechslungsreich ist. Süßspeisen kommen in der Regel selten vor. Obst/Rohkost und Gemüseteller sowie die meisten Beilagen werden zu jeder Mahlzeit frisch zubereitet. Der aktuelle Speiseplan hängt in jedem Haus und ist über die Elterinformationsapp einsehbar.

1.5 Bring und Abholzeiten

In der Bring- und Abholzeit steht das Kind im Vordergrund. Die Tür- und Angelgespräche werden dem Kind zuliebe kurzgehalten. Uns ist es ein großes Anliegen Fragen und Wünschen der Eltern mit großer Einfühlbarkeit zu begegnen. Die verschiedenen Formen der Elternarbeit finden Sie unter *9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern*.

Morgendliche Bringzeit:

Von 7:15 bis 8:15 Uhr können Sie Ihr Kind in unsere Kinderkrippe bringen. Von 7:30 bis 8:15 Uhr sollen sich die Kinder in ihrer Gruppe einfinden.

Für das Kind ist es wichtig, den Tag in der Krippe in einer entspannten Atmosphäre und in einem geregelten Umfeld zu beginnen. Die Eltern sollten hierfür genügend Zeit einplanen, sie helfen ihren Kindern morgens beim Ausziehen, und begleiten es in den Gruppenraum.

Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern mit der Erzieherin kurz aus und klären offene Fragen sowie Wünsche und Anregungen, die den bevorstehenden Tag betreffen.

Nach diesem gemeinsamen Tageseinstieg verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind.

Durch diese entspannte Form der "Übergabe", in der Zeit von 7:30 -8:15 Uhr, erleichtern die Eltern dem Kind den Einstieg in den Krippentag.

Sollte ihr Kind nicht kommen, geben Sie uns bitte am Vortag oder tagesaktuell bis 8 Uhr telefonisch oder über die Elterninformationsapp Bescheid.

Abholzeiten:

Eine Stunde vor Ende der Betreuungszeit kann das Kind abgeholt werden. Individuelle Abholungen sind im Ausnahmefall nach Absprache möglich.

Ein aufregender Tag geht zu Ende und die Kinder freuen sich auf die Rückkehr der Eltern.

Nach einer herzlichen Begrüßung des Kindes sollten sich die Eltern vor Ort Zeit nehmen, um sich auf die Erlebnisse des Kindes einzulassen. Größere Krippenkinder möchten ihren Eltern die „Resultate des Tages präsentieren“.

Die Betreuungszeit endet um 13:30 Uhr bzw. um 15:30 Uhr.

1.6 Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt bzw. endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes beim Bringen bzw. Abholen, frühestens um 7:30 Uhr und spätestens um 13:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr. Als festes Ritual gibt es ein Begrüßungs- und ein Verabschiedungslied.

Bitte teilen Sie uns vorher mit, wenn Ihr Kind von anderen Personen, als im Anmeldeformular oder auf der Liste der Abholberechtigten angegeben, abgeholt wird. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind mit einem anderen Krippenkind und dessen Eltern mitgeht.

1.7 Ferienzeiten und Schließtage

Die Schließzeiten werden in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Kinderbetreuung Allershausen“ einrichtungsübergreifend für alle Eltern geplant und bekannt gegeben. Die Krippe hat 30 Schließtage im Krippenjahr die sich auf vier Ferientermine verteilen, wie Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien. Die Schließzeit im August umfasst drei zusammenhängende Wochen zum Monatsende.

Zusätzlich können bis zu 5 Tage für Fortbildungen eingeplant werden.

In den Schulferien findet in unserer Kindertageseinrichtung ein eingeschränkter Betrieb statt. Ein Teil des Personals baut in dieser Zeit Überstunden und Urlaub ab. Andere pädagogische Kräfte führen Arbeiten durch, für die mehr Zeit benötigt wird, z.B. Dokumentationen, Vorbereitungs- und Verwaltungsarbeit. Deswegen kann es sein, dass Gruppen zeitweise gemeinsam betreut werden.

Gesetzliche Grundlage zu den Schließtagen:

Laut BayKiBiG Art 21., Abs. 4 Satz 3: 30 Schließtage

AVBayKiBiG §25Abs. 1 Satz 4 zusätzlich: 5 Tage zur Teamfortbildung

1.8 Unser Team

Die Kinderkrippe Fridoline wird von Frau Johanna-Freya Weiner geleitet.

In jeder Gruppe arbeiten eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Zusätzlich arbeiten 2 Assistenzkräfte in der Kinderkrippe Fridoline, um Zeiten für notwendige Vorbereitungszeiten des pädagogischen Personals zu ermöglichen. Ein Fachdienst steht für Kinder mit Förderbedarf zur Verfügung. Des Weiteren arbeiten eine Sekretärin, eine Köchin und drei hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte in der Kinderkrippe Fridoline.

Ferner betreuen wir Praktikantinnen und Praktikanten von Fachakademien für Sozialpädagogik und Berufsschulen sowie im Freiwilligen Sozialen Jahr; im Betriebspraktikum der Fachoberschule und Mittelschule.

1.9 Pädagogischer Ansatz

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) und an der Handreichung für die Bildung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Wir schöpfen aus der Vielfalt pädagogischer Ansätze, wie z.B. Emmi Pikler, Montessori, und verbinden diese, um auf die Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die Bildung im Kindesalter gestaltet sich als ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen.

Der Krippenalltag wird transparent gestaltet, um die vertrauensvolle, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Hierzu finden Eltern Informationen auf der Website im Bereich Eltern-Login: <https://kinderkrippe-fridoline.de>

1.10 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als ein von Geburt an einzigartiges und eigenständiges Individuum; als soziales, aktives und kompetentes Wesen. Es ist ein aktiver und kompetenter Akteur und Konstrukteur seiner Entwicklung. Mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lernmethoden, Lernwegen sowie Interessen lernt es von Anfang an seine Umwelt kennen - erforscht und begreift sie. Es geht seinen Grundbedürfnissen nach Bindung, Autonomie und Kompetenzerleben gezielt nach.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fordern/fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben. Das Team sieht sich als echter, verlässlicher und fairer Entwicklungsbegleiter, gleichwertiger Entdecker, Forscher, Partner, Vorbild und Beobachter. Wir geben jedem Kind Achtung, Respekt, Wertschätzung, positives Umfeld und bieten ihm gute Bindungs-/ Beziehungsmöglichkeiten.

Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, seinen eigenen individuellen Lernweg gestalten zu können, in seinem eigenen Tempo und mit allen Sinnen zu lernen und dabei Selbstbewusstsein aufzubauen. „Ich kann es schaffen!“ bedeutet dem Kind Raum zu geben, um sich frei entfalten zu können. Die individuellen Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes zeigen uns ihre Interessen,

Bedürfnisse und Fähigkeiten. Mit dieser Orientierung gestalten wir unsere Tagesabläufe sowie Rahmenpläne. Jedes Kind hat das Recht sein Umfeld aktiv mitzugestalten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage unserer Kinderkrippe bildet das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, BayKiBiG) vom 8. Juli 2005. Hier sind die Fördervoraussetzungen einer Kindertagesstätte, Berechnung der kindbezogenen Förderung der Förderanspruch des Trägers, aber auch die personelle Mindestanforderung geregelt. In §1 bis §14 der AVBayKiBiG sind auch die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich definiert. Auch die Einrichtung eines Elternbeirates, die Erstellung eines Hygieneplanes und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII bzw. BayKiBiG §9b sind Bestandteile.

Nach §22 SGB VIII fördern wir die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, unterstützen die Erziehung und Bildung in der Familie und bieten den Eltern eine Hilfestellung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gemäß §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, welche für unsere Kinderkrippe vorliegt.

3. Bildungs- und Erziehungsziele

3.1 Bedeutung des Spiels

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge entdeckt. Ein Kind, das durch sein eigenständiges Tun oder durch seine Experimente etwas erreicht, erwirbt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem Lösungen fertig angeboten werden“. (Dr. Pikler, 2008)

Während der Freispielzeit gehen wir besonders auf die Empfindlichkeit der Kinder ein, bieten uns als zuverlässige Bezugspersonen an und ermöglichen den Kindern somit den Rahmen, sich auf Neues an diesem Tag einzulassen. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Kinder auf ihren Erkundungsprozessen.

In den ersten drei Lebensjahren experimentieren und erforschen Kinder ihre Welt mit großem Eifer. In dieser Zeit erwerben sie wichtige Denkstrukturen, die sie für ihr gesamtes späteres Leben brauchen.

Unser Gruppenraum ist so gestaltet, dass die Kinder täglich ihren individuellen Rahmen für Bewegung und Erkundung von Materialien finden. Die Kinder werden nicht beschäftigt, sondern sie beschäftigen sich selbst. Jedes Kind weiß selbst, was gerade seine Aufmerksamkeit erregt, wofür es Interesse hat.

Das Interesse des Kindes, etwas allein tun zu können, motiviert es zu großen Anstrengungen. Die Mitarbeiterinnen sind hier aufmerksame Begleiterinnen.

Aufgabe ist es, dem Kind ein anregungsreiches Umfeld anzubieten, es mit Geduld und kleinen Hilfeleistungen zu ermutigen.

3.2 Basiskompetenzen

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.“ (BayBEP, S.55)

3.2.1 Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung:

- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen (Kinder sollen lernen, Gefühle zu zeigen und auszudrücken),

Motivationale Kompetenzen:

- positive Selbstkompetenz (durch Wertschätzung, als Grundlage für Leistungsfähigkeit),
- Autonomie (durch sichere Bindung, emotionale Wärme und verlässliche Strukturen und Regeln im Tagesablauf)
- Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit, Selbstwirksamkeit und Wertschätzung)

Kognitive Kompetenz:

- differenzierte Wahrnehmung,
- Denkfähigkeit, Wissensaneignung,
- Gedächtnis,
- Problemlösefähigkeit (positive Fehlerkultur) und
- Kreativität in allen Bereichen.

Physische Kompetenz:

- grundlegende Hygienemaßnahmen erlernen,
- gesunde Ernährung,
- Grob- und Feinmotorik entwickeln,
- körperliche und geistige Anstrengung sowie
- Entspannung einüben (Stressbewältigung)

3.2.2 Kompetenzen zum Handeln im Sozialen Kontext

Soziale Kompetenz:

- gute Beziehungen,
- Fähigkeit zur Rollenübernahme,
- Kommunikationsfähigkeit, sich zum Ausdruck bringen zu können (Morgenkreis, Bilderbuchbetrachtung),
- Kooperationsfähigkeit (gemeinsam den Tisch decken, Raum gestalten, Essen/Feste/tägliche Aktivitäten planen)
- Umgang mit Konflikten

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:

- Umgang mit der Natur,
- Achten der Andersartigkeit
- Anderen und sich selbst Freiräume gewähren

3.2.3 Lernmethodische Kompetenz

- durch Angebote Lust und Freude am Lernen wecken
- durch Wiederholung Gelerntes stärken
- Transfermöglichkeiten bieten

3.3.3 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden, damit das Kind mit belastenden Situationen wie z.B. Krankheit, Verluste oder herausfordernde Erlebnisse umgehen kann. Resiliente Kinder, die sich, trotz ungünstiger Lebensumstände, zu einer kompetenten,

leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, weisen personale und soziale Ressourcen auf. Wir unterstützen die Kinder dahingehend, dass entsprechende Ressourcen erworben und aktiviert werden. Hierbei sind wir selbst ein Vorbild, damit das Kind für sich leichter effektive Bewältigungsstrategien entwickeln kann.

3.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.3.1 Sprachförderung

Unsere Sprache ist die Grundlage der Kommunikation zwischen den Kindern untereinander und in der Erzieher-Kind-Interaktion. Diese dient zur Äußerung unserer Bedürfnisse und hilft bei der Lösung von Konflikten. Sie ist eine wichtige Grundlage für den Erwerb weiterer Sprachkompetenzen wie Lesen und Schreiben.

Wir unterstützen und fördern die Sprechfreude der Kinder durch Angebote wie Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Finger-, Lall-, und Wortspiele.

Da der Mensch zu Beginn seiner Sprachentwicklung dem Klang vor dem Inhalt den Vorzug gibt untermalen wir den Ablauf des Krippenalltages mit ritualisierten Liedern. So wird gewährleistet, dass sich auch Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch schnell im Alltag orientieren können.

3.3.2 Musikalische Bildung

Musik fördert Lebensfreude und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes. In unserem Krippenalltag sind musikalische Elemente auf unterschiedliche Weise präsent. Zum einen durch die ritualisierten Lieder, aber auch durch Lege- oder Klanggeschichten mit den Orff-Instrumenten, Tänzchen und Entspannungsgeschichten mit Musik. Wir begrüßen es, wenn Eltern Ihren Kindern CDs mit Liedern in ihrer Muttersprache mitgeben. Dies unterstützt ihr Kind vor allem zu Beginn beim Ankommen in der Kinderkrippe.

3.3.3 Ästhetische Bildung und Erziehung

Kinder machen ihre ersten ästhetischen Erfahrungen in der sinnlichen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Ausgangspunkt sind die fünf Sinne: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten. Wir geben den Kindern die Möglichkeit im Umgang mit verschiedenen Materialien eigene Erfahrungen zu machen und die Umwelt zu erforschen. Die Materialien für die Angebote stellen wir teilweise selbst her, um den Kindern ein möglichst natürliches, individuelles und umfangreiches Repertoire zum Experimentieren und Erforschen zur Verfügung zu stellen. Die Kinder können teils selbständig, teils in angeleiteten Angeboten Erfahrungen sammeln. Die Pädagogen begegnen den kreativen Werken mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

3.3.4 Mathematische Bildung

Kinder kommen täglich mit den Grundbegriffen der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung in Kontakt. Beim Zählen im Morgenkreis, beim Tischdecken oder bei verschiedenen Spielen lernt das Kind quantitative Grundbegriffe und Zusammenhänge (viel - wenig, größer - kleiner, gleich, voll – leer, ...) kennen. Bei gezielten Angeboten werden die Kinder spielerisch in die Welt der Zahl eingeführt.

3.3.5 Soziale Erziehung/Beschwerdemanagement

Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird im Freispiel geschult. Die älteren Kinder bemerken ihre Kompetenz im Vergleich zu den jüngeren, üben sich hier auch in Hilfsbereitschaft,

Empathie und Rücksichtnahme. Sie vermitteln ihr eigenes Wissen und Können an die Kleinen, dadurch steigt ihr Selbstwertgefühl und auch die kognitiven Fähigkeiten werden durch die Vermittlerrollen angeregt (Lernen durch Lehren).

Auch schüchterne oder extrovertierte, entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder, sowie Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht können, profitieren hier von den etwas Größeren.

Durch vielzählige Interaktionsmethoden, wie beispielsweise Piktogramme, können schon die Kleinsten in die aktive Alltagsgestaltung mit eingebunden werden. Auch ein Nein wird im Sinne des Beschwerdemanagements ernst genommen. Bei Konflikten unterstützen wir Kinder altersgerecht darin eigene Lösungen zu finden.

3.3.6 Religiöse Bildung und Erziehung

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung bietet dem Kind ein Fundament, auf dem es seine spezifische Sicht der Welt und des Menschen entfalten kann.

Wir nehmen in unserer Arbeit den christlich geprägten Kulturkreis zum Thema, indem wir Feste und Bräuche im Jahreskreis in unseren Krippenalltag integrieren. Passend zum Rahmenplan oder den Jahreszeiten bieten wir im Morgenkreis gezielte Beschäftigungen an. Die Kinder lernen unter anderem durch Erzählungen oder Lieder anderen Kulturkreise kennen.

3.3.7 Bewegungserziehung und Naturerfahrung

Kinder sind vom Tage der Geburt an aktiv handelnde Individuen. Sie wollen groß werden und sich entwickeln. Sie können die Verantwortung für ihre Zufriedenheit (z. B. Weinen bei Hunger) wahrnehmen. Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie haben Lust, diese Welt zu erforschen. Bewegung und Tätigkeit sind Motor ihrer Entwicklung.

Das Kind lernt sich selbst und seine Welt am besten kennen, indem es sich selbständig die Welt erschließt und diese dann selbst begreift. Von Geburt an ist das Kind zu eigenständigen Bewegungen fähig. Die Entwicklung der Bewegungsfähigkeit und Bewegungstätigkeit bedeutet die Entfaltung von Eigenaktivität.

Im Alltag finden regelmäßig kleine Bewegungseinheiten statt, die auf die verschiedenen Entwicklungsstufen angepasst sind. Durch den täglichen Aufenthalt an der frischen Luft bieten wir auch hier den Kindern zahlreiche Möglichkeiten sich zu bewegen.

Die Gartenzeit gestaltet sich als Erlebniszeit durch pädagogische Angebote oder als kleiner Spaziergang. Die Begegnung mit der Natur ist für Kinder heute nicht mehr selbstverständlich, dabei ist sie überaus wichtig für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Beim Spielen in der freien Natur machen schon die Kleinsten immer neue Erfahrungen. Sie dürfen ihrem Bewegungsdrang nachgehen, erleben Freiräume, Ruhe und Konzentration ebenso wie Spaß und Spannung. Kinder sind immer fasziniert von der Natur. Wir wollen sie für die Natur begeistern. Naturerfahrungen bedeuten für Kleinkinder, Natur kennen lernen, sie mit allen Sinnen spüren und sensibel für die Umwelt zu werden.

Denn wir schätzen nur, was wir lieben und lieben nur was wir kennen.

3.3.8 Umweltbildung

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Wir greifen Themen und Fragen der Kinder täglich auf und bieten Ihnen gezielt Experimente, z.B. mit dem Projekt „Haus der kleinen Forscher“, Sachbücher und Gespräche über ihre Beobachtungen an.

3.3.9 Übergang in die Kindertageseinrichtung – die Eingewöhnung

Der Übergang des Kindes von der Familie in die Krippe ist eine bedeutsame Situation für alle Beteiligten. Möglicher Trennungsschmerz kann dabei mit verschiedenen Hilfsmitteln erleichtert oder vermieden werden. Auch für die Erzieherinnen ist die Eingewöhnung eines neuen Kindes eine wichtige und sehr sensible Phase, die zum Wohle des Kindes nur gemeinsam mit begleitenden Eltern gestaltet werden kann.

Für das Kind ist ein gelungener Übergang die sichere Basis bei der Erkundung seiner neuen Umgebung. Zum Gelingen der Eingewöhnungsphase gehört bereits vor Aufnahme ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der gesamten Familie, sowie die Hospitation beider Eltern während eines Krippentages. Eingewöhnung gelingt nur, wenn das Kind Sicherheit gewinnt und in dieser sensiblen Phase immer wieder zu den Eltern – dem sicheren Hafen – zurückkehren kann.

Mit gemeinsamen Besuchstagen von Eltern und Kind in der Gruppe startet die Eingewöhnung. Die ersten Tage halten sich die Eltern mit ihrem Kind circa 1 Stunde in der Krippe auf. Dabei sollen die Kinder nicht dazu gedrängt werden, sich von den Eltern zu entfernen. Wenn das Kind bereit ist, wird es von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erkunden. Die Eltern sollten sich hier passiv verhalten, tragen aber weiterhin die volle Verantwortung für ihr Kind. Das Kind benötigt in den ersten Tagen das Gefühl, jederzeit die Aufmerksamkeit von Mutter oder Vater zu finden. Manchmal genügt ein kurzer Blickkontakt.

Die Erzieherin dagegen reagiert auf Kontaktversuche wie Blickkontakt, Anlächeln, Spielzeug entgegenhalten. Sie versucht behutsam über Spielangebote Kontakt zu dem Kind aufzunehmen. Sie nimmt beobachtend an der Fütter- und Wickelsituation teil, nimmt Gewohnheiten und Rituale wahr.

Die ersten Trennungsversuche sprechen die Erzieherinnen mit den Eltern gemeinsam ab. Das Verhalten des Kindes zeigt, wie lange dieser Trennungsversuch ausgedehnt werden kann.

Diese Zeiten der Abwesenheit werden dann täglich unter Berücksichtigung des Verhaltens des Kindes ausgedehnt.

Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn sich das Kind auf eine zwischen-menschliche Beziehung zur Erzieherin eingelassen hat und sich in der neuen Umgebung sicher und geborgen fühlt. Mit dieser Eingewöhnung bieten wir und die Eltern dem Kind gute Bedingungen für seine weitere Entwicklung.

3.3.10 Übergang in den Kindergarten – der Abschied

Der Austritt aus der Kinderkrippe bedeutet eine große Veränderung für ein Kind. Um diesen Übergang zu erleichtern, wird das Kind darauf vorbereitet und individuell begleitet.

Am Sommerfest werden die zukünftigen Kindergartenkinder verabschiedet. Des Weiteren findet ein gemeinsamer Ausflug statt. Nach Möglichkeit wird der Kindergarten an einem Tag besucht.

3.3.11 Ein möglicher Tag in der Kinderkrippe

Tagesablauf in der Kirchstraße 2	
07:15 – 07:30	Das Haus öffnet
07:30 – 08:15	Ankommen, Begrüßung der Kinder
08:15 – 09:00	Angebot im Freispiel
09:00 – 09:30	Brotzeit
09:30 – 10:00	Wickeln und Bewegungszeit
10:00 – 10:30	Kreis
10:30 – 11:45	An- und Ausziehen, Gartenzeit
11:45 – 12:15	Mittagessen
12:15 – 12:30	Wir gehen ins Bett
12:30 – 14:00	Traumstunde und Schlafenszeit
14:00 – 14:30	Nachmittagssnack
14:30 – 15:00	Angebot im Freispiel
15:00 – 15:30	Abholzeit und Angebot im Freispiel
15:30 – 15:45	Das Haus schließt
Optional: Spätdienst mit Hauswechsel in die Kirchstraße 15	
15:30 – 16:30	Angebot zu allgemeinen Themen Abholzeit
16:30 – 16:45	Das Haus in der Kirchstraße 15 schließt

4. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender Behinderung)

4.1 Was bedeutet Inklusion und Integration?

Inklusion ist ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, seinen Fähigkeiten und einer eventuellen Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht nur toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertendenkonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

Integration ist die gemeinsame Betreuung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Integrationskinder sind Kinder mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf, d.h. es handelt sich um Kinder, die im Vergleich zum Altersdurchschnitt aus den verschiedensten Gründen etwas mehr Förderung und Unterstützung benötigen. Kinder mit einer „klassischen“ Behinderung - wie beispielsweise einer sichtbaren körperlichen oder einer geistigen Behinderung - können Integrationskinder sein. Aber auch Eltern von Kindern mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen, Sprachentwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und / oder sozial-emotionalen Problemen können für ihr Kind einen so genannten Integrationsstatus beantragen, so dass diesen die zusätzliche Förderung zuteilwird, die sie benötigen.

4.2 Gesetzliche Grundlage

Die Leistungen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung werden auf der Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen und folgender Vereinbarungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erbracht:

- SGB XII Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff) Verordnung nach § 60 des SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung)

- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII Sozialgesetzbuch
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG)
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- §1 Abs. 2 und 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Auf diesen Grundlagen wurde die „Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG – Leistungstyp T-K-Kita“ erarbeitet. Diese Handreichung stellt eine ausführlichere Erläuterung der unter Punkt 5.1.4. „Personalausstattung“ in der Rahmenleistungsvereinbarung festgelegten Kriterien für die Heilpädagogischen Fachkräfte dar.

4.3 Integration im Krippenalltag

Die Kinderkrippe Fridoline ist eine Integrationskrippe. Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder haben viele Vorteile. Das Integrationskind wächst in einer „normalen“ Umgebung auf und erfährt durch diese ständige Entwicklungsanreize. Das gemeinsame Lernen mit altersgerecht entwickelten Kindern führt zu mehr Selbständigkeit und Selbstsicherheit und das Aufgenommen- und Angenommensein durch die Kindergruppe erhöht das Selbstwertgefühl.

Aber auch alle anderen Kinder profitieren in hohem Maße von einer integrativen Erziehung. Sie lernen auf natürliche Weise Behinderung bzw. „Anderssein“ als elementaren Teil des Lebens kennen und akzeptieren. Das tägliche Miteinander bietet ihnen die Möglichkeit, wichtige soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz einzuüben und zu verinnerlichen. Das Integrationskind hat einen erhöhten Förderbedarf und benötigt in einigen Bereichen zusätzliche Unterstützung, d.h. die integrative Betreuung erfordert den zusätzlichen Einsatz entsprechender Fachkräfte - beispielsweise einer Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation. Eine zusätzliche Förderung kann innerhalb der Kindergruppe, in Kleingruppen oder auch in Einzelsituationen erfolgen.

Der Integrationsplatz wird von einer Sozialpädagogin seitens unserer Einrichtung begleitet.

Hierbei geht es vor allem um die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes wie:

- Planung und Durchführung von Förderangeboten,
- Beobachtung des Kindes in der Gruppe,
- Erstellung eines individuellen Förderplans und Entwicklungsberichten,
- Unterstützung der Gruppenleitung in der Gruppenarbeit,
- Zusammenarbeit mit externen Förderstellen (Ergotherapeuten, Logopäden u.a.),
- sowie den zuständigen Stellen und Behörden
- als auch die Unterstützung und Beratung der Eltern des Integrationskindes.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kompetenzen jedes Kindes zu erkennen und seine Entwicklungsschritte verlässlich zu begleiten. Wir möchten den Kindern Erfahrungsräume eröffnen und sie in ihrem Streben unterstützen, die Welt mit allen Sinnen zu begreifen. Es liegt uns daran, auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit zu bieten, am Wohnort in die Gemeinde hineinzuwachsen.

4.4 Beantragung und Finanzierung

Der Bezirk Oberbayern finanziert die Förderung in Kindertagesstätten für:

- Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter
- Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen im Schulalter

Nach einem ausführlichen Gespräch zwischen den Eltern, Kinderkrippe und Träger beantragen die Eltern die Kostenübernahme beim Bezirk Oberbayern. Ein Kinderarzt erstellt ein ärztliches Attest. Dieses senden die Eltern mit dem Antrag an den Bezirk Oberbayern. Die Kinderkrippe erstellt eine Eingangsdiagnostik sowie eine Entwicklungsdokumentation für den Bezirk Oberbayern.

Der Bezirk Oberbayern prüft die eingegangenen Unterlagen und stellt nach Überprüfung der Fakten einen Kostenübernahmebescheid aus. Eine Verlängerung der, meist auf ein Jahr befristeten, Hilfeleistung ist auf Antrag der Eltern möglich.

In manchen Fällen ist zum Integrationsplatz eine zusätzliche Unterstützung durch einen Individualbegleiter im Krippenalltag notwendig. Das Antragsverfahren deckt sich mit dem des Integrationsplatzes. Die Kinderkrippe Fridoline unterstützt die Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Person.

Die zur Beantragung nötigen Unterlagen, sowie weitere Informationen können Sie auf der Website des Bezirk Oberbayern einsehen: <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Kindertagesstätten-mit-Integrationsplätzen>

5. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind für uns wichtige Methoden, um den Entwicklungsstand des Kindes möglichst genau zu erkennen, daraus geeignete Möglichkeiten der Unterstützung abzuleiten und das Kind entsprechend zu begleiten.

Wir verwenden in der Kinderkrippe ein Eingewöhnungstagebuch (Kercher, A. und Höhn, K. 2011) sowie „BUD´s 4-36_Das Beobachtungs- und Dokumentationssystem für die Krippe“ (Günster-Schöning, U. und Tonn, M. 2015).

6. Partizipation der Kinder

In Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist folgendes festgehalten:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im Sozialgesetzbuch verankert:

§8 Abs 1 SGB VIII

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. [...] (4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

und § 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

„(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. [...] (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn[...] 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung [...] geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, dass das Kind sich als Gestalter seiner Umwelt und seines Lebens erlebt, das bedeutet eine seinem Alter angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Es erfährt Selbstwirksamkeit und erlebt von Anfang an, dass es uns wichtig ist, was es individuell mitbringt und was es beschäftigt. Dies geschieht beispielweise durch die Wahl von Angeboten im Freispiel, Beteiligung im Morgenkreis oder auch bei der Brotzeit. Ihre Sichtweise oder Befindlichkeit können Kinder nonverbal (Kopfschütteln/-nicken, Mimik und Gestik, Lautieren, Wegschauen und Anschauen, u. a.) ausdrücken. Aufgabe der Erwachsenen ist es diese Ausdrucksformen zu deuten und zur Grundlage ihres Handelns zu machen.

7. Kinderschutzkonzept

Der Kinderkrippe Fridoline ist der Schutz der anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Es besteht eine verpflichtende Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes.

Gesetzliche Grundlage:

§45 Abs. 2 4. SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindewohlfährdung

Ein gesondertes Kinderschutzkonzept wird erarbeitet.

8. Qualitätssicherung der Einrichtung

8.1 Personalentwicklung

Ein Gefühl der Gemeinsamkeit, der gegenseitigen Wertschätzung und des Vertrauens schafft die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Funktionierende Teamarbeit prägt die tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder wesentlich.

8.1.1 Fortbildung

Es findet ein- bis zweimal jährlich eine ganztägige Fortbildung zu verschiedenen Themen vor Ort statt. Es besteht die Möglichkeit darüber hinaus an Fortbildungen zu ausgewählten Fachthemen teilzunehmen.

Eine qualifizierende Weiterbildung wird in Absprache mit dem Träger unterstützt.

8.1.2 Supervision

Jedes Team hat die Möglichkeit zur Fallsupervision mit dem Fachdienst der Einrichtung.

8.1.3 Teamsitzung

Jede Gruppe reflektiert täglich den Tagesverlauf der Kinder.

Einmal in der Woche werden im Kleinteam sowohl organisatorische als auch pädagogische Inhalte der Gruppe besprochen und geplant.

Einmal im Monat kommen alle Mitarbeiter eines Hauses zusammen (Hausteam); im Großteam treffen sich alle pädagogischen Mitarbeiter der Kinderkrippe Fridoline.

8.2 Qualitätsmanagement

8.2.1 Elternbefragung

Einmal im Jahr wird eine Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden zeitnah ausgehängt. Das Team erarbeitet aus den Rückmeldungen mögliche Konsequenzen.

8.2.2 Qualitätshandbuch

Die Kinderkrippe befindet sich im Qualifizierungsprozess.

Das Qualitätshandbuch orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)“. Die „KrippenSkala (KRIPS-R)“ sowie das Handbuch „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder: Ein nationaler Kriterienkatalog“ nach Wolfgang Tietze u.a. dienen als Grundlage.

8.2.3 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde sehen wir als Mitteilung an uns, die meist verbunden ist mit einem Wunsch nach Veränderung. Wir nehmen diese Anregungen gerne an, um an unserer Qualität zu arbeiten und diese weiterzuentwickeln.

8.2.4 Veröffentlichung der Konzeption

Die Konzeption ist in Printform in der Kindertageseinrichtung ausgelegt. Im Internet ist die Konzeption auf der Startseite unserer Website zu finden: <https://kinderkrippe-fridoline.de>

9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

9.1 Elternmitarbeit

Die Eltern sind die wichtigste Bezugsperson des Kindes. Sie tragen die Verantwortung für ihr Kind. Das positive und vertrauensvolle Klima zwischen Kind und Eltern ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Im Sinne einer Partnerschaft im gemeinsamen Bemühen um die Erziehung des Kindes, sollen die Eltern in ihrer Kompetenz gestärkt und unterstützt werden.

Um in diesem Sinne den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen zu können, ist eine intensive Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen erforderlich. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern bedeutet: Eltern sind die vorrangigen Bezugspersonen und Spezialisten für ihr Kind.

Erziehungspartnerschaft meint eine Kooperation zum Wohle des Kindes, eine gemeinsame Verantwortung für dessen Förderung, denn partnerschaftliche Zusammenarbeit und positive Einstellungen zueinander sind ideale Entwicklungsbedingungen für das Kind.

Bildungspartnerschaft meint, dass die Eltern sich nach ihren Möglichkeiten mit Stärken in das Bildungsangebot der Einrichtung einbringen. Ferner sollen sie kindliche Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen.

Wir begrüßen eine rege Beteiligung und Unterstützung der Eltern an Elternabenden, Veranstaltungen und gemeinsamen Festen.

9.2 Elternbriefe und Aushänge

Vor jedem Gruppenraum befinden sich allgemeine Informationen. Hier werden Aktionen und Angebote dokumentiert und transparent gemacht. Wichtige Informationen und Termine werden durch zeitnahe Elternbriefe angekündigt. Allgemeine Aushänge der Gemeinde Allershausen, des Elternbeirates oder anderer Ämter und Behörden hängen im Eingangsbereich aus.

Weitere Informationen erhalten Eltern über den Login-Bereich der Website und die StayInformed-Kita-App. Den Zugangscode erhalten sie mit Eintritt in die Kinderkrippe Fridoline. Über die StayInformed-KiTa-App sind beispielsweise auch Krankmeldungen möglich.

9.3 Elterngespräche

In den kurzen Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Holen tauschen wir uns mit den Eltern zu Besonderheiten im aktuellen Tagesverlauf aus. Darüber hinaus können Informationen über das Elternkontaktheft schriftlich weitergegeben werden. Elterngespräche können alltägliches betreffen, aber auch als mögliche Hilfestellung bei Erziehungsfragen dienen. Für Elterngespräche bitten wir um eine Terminvereinbarung.

Besonders in der Eingewöhnungsphase ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher wichtig, um kindliche Verhaltensweisen besser zu verstehen und die Ablösung zu erleichtern.

In den Entwicklungsgesprächen werden die individuell erstellten Beobachtungsprotokolle besprochen, die bisherigen Fortschritte wertgeschätzt und die zukünftigen Erziehungsziele gemeinsam abgestimmt.

9.4 Elternabende

Elternabende finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Der eine ist ein gruppeninterner Elternabend, bei dem Abläufe und besondere Planungen für das ganze Jahr bekannt gegeben werden und das Kennlernen im Mittelpunkt steht. An einem weiteren Elternabend im Winter stimmen wir uns gemeinsam auf die Weihnachtszeit ein und gestalten Schönes für den Christkindmarkt. Themenbezogene Elternabende, z.B. zum Thema „Fit in den Kindergarten“ finden im Frühjahr/Sommer statt.

Für neue Eltern findet ein Elterninformationsabend im Frühjahr statt. In diesem werden grundlegende Informationen zur Einrichtung und pädagogischen Arbeit besprochen. Hier ist auch Platz für alle Fragen, die sich bei einem Start in den Krippenalltag ergeben.

9.5 Eltern-Kind-Aktionen

Die gemeinsamen Feste fördern den Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen sowie den Eltern untereinander. Sie sollen den Kindern, den Eltern und Mitarbeiterinnen vor allem Freude bereiten. Bei der Vorbereitung helfen die Eltern aktiv mit. Die Kinderkrippe im Kinderhaus am „Mühlbach“ begeht gemeinsam das Laternenfest und das Sommerfest sowie den Ausflug der zukünftigen Kindergartenkinder; die Feiern zu Weihnachten und zu Ostern finden gruppenintern statt.

9.6 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am ersten Elternabend des Krippenjahres gewählt. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern. Durch regelmäßige Treffen findet ein gegenseitiger konstruktiver Austausch statt. Anregungen und Wünsche können an den Elternbeirat herangetragen werden. Neuen Eltern bietet er Orientierung, bei der Organisation von Festen hilft er aktiv mit.

9.7 Hospitation

Im Rahmen der Aufnahme hospitieren alle Eltern einen Krippentag.

10. Vernetzung

10.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Mitglieder des Vorstandes und die Leitung der Kinderkrippe Fridoline pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Vorstandes besuchen die Kinderkrippe periodisch.

Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame Veranstaltung des Vorstandes, der Leitung und den Mitarbeiterinnen der Krippe statt.

10.2 Zusammenarbeit mit Behörden

Je nach Bedarf arbeitet die Kinderkrippe Fridoline mit den entsprechenden Fachstellen und Behörden zusammen.

10.2.1 Landratsamt

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, ist als Aufsichts- und Beratungsbehörde für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Freising zuständig.

Es lädt regelmäßig zu Treffen für die Leiter der Kindertageseinrichtungen und der Träger ein.

10.2.2 Gesundheitsamt

Das Landratsamt Freising, Gesundheitsamt, betreut alle Kindertagesstätten im Bereich Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneregeln.

10.2.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden

Wir kooperieren mit anderen Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstelle Neufahrn der Lebenshilfe Freising e.V., der mobilen Sonderpädagogischen Hilfe, der Kooperative Kind (KoKi), der mobilen Elternbegleitung (Elmo) und vielen mehr, zusammen.

Darüber hinaus arbeiten wir im örtlichen Arbeitskreis „Kinderbetreuung Allershausen“ mit und dem Evangelischen KITA-Verband Bayern. e.V. zusammen.

11. Impressum

11.1 Datum

30.06.2023

11.2 Herausgeber

Kinderkrippe Fridoline

Kirchstraße 15

85391 Allershausen

08166 – 992 780

info@kinderkrippe-fridoline.de

11.3 Bezugsmöglichkeiten

Die Konzeption liegt zur Ansicht in der Einrichtung aus und kann auf der Website eingesehen werden.

12. Quellenangaben/Literaturverzeichnis

- BayKiBiG und AVBayKiBiG, einzusehen auf der Website [Bayerische Staatskanzlei-BayKiBiG](#) und [Bayerische Staatskanzlei -BayAVKiBiG](#)
- [Sozialgesetzbuch](#)
- [Bezirk Oberbayern Integrationsplätze in der KiTa](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- Dr. Pikler, Emmi (2008) „Friedliche Babys - zufriedene Mütter. Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin.“ 9. Auflage, Herder, Seite 64
- Kercher, Angelika und Höhn, Kariane (2011) „Eingewöhnungstagebuch -Den Übergang des Kindes von der Familie in die Tageseinrichtung optimal begleiten“ 2. Auflage, Carl Link
- Günster-Schöning, Ursula und Tonn, Melanie (2015) „BUDS 4-36, Das Beobachtungs- und Dokumentationssystem der Krippe“, 1. Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht
- [Konzeption städtische Kinderkrippe Wetterstein in Freising](#)